

Bekanntmachungen der Gemeinde Steigra

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Steigra vom 24.01.2019
aus dem öffentlichen Sitzungsteil

- **Beschluss-Nr. 2019-22/102**

Beschlussgegenstand:

Ausschreibungstext für die Bürgermeisterwahl

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Steigra **beschließt** den in der Anlage 1 aufgeführten Text zur Ausschreibung der Stelle der ehrenamtlichen Bürgermeisterin / des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Steigra.

Die Ausschreibung soll in allen Bekanntmachungskästen des Gebiets der Verbandsgemeinde Weida – Land; im Stadt- und Landboten sowie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Weida - Land veröffentlicht werden.

Wrede
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Steigra, Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Weida – Land, Landkreis Saalekreis, Sachsen – Anhalt schreibt die Stelle der / des

ehrenamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters

aus.

Die Stelle des ehrenamtlichen Bürgermeisters ist infolge des Ausscheidens des bisherigen Amtsinhabers ab dem 26.05.2019 neu zu besetzen.

Die Gemeinde Steigra hat ca. 1.146 Einwohner.

Gemäß § 61 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt wird die Bürgermeisterin / der Bürgermeister unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern für die Dauer von 7 Jahren gewählt.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Bewerber müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Gemäß § 38 a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen – Anhalt (KWO LSA) wird darauf hingewiesen, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Dieser Personenkreis wird darauf hingewiesen, dass eine Verpflichtung zur Vorlage einer Versicherung mit dem in § 38 a Abs. 2 KWO LSA bezeichneten Inhalt besteht.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis einer Ehrenbeamtin / eines Ehrenbeamten auf Zeit müssen vorliegen. Nach § 30 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt muss die Bewerbung für die Wahl zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister von mindestens **10 Wahlberechtigten** des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für Bewerberinnen und Bewerber die einer Partei oder einer Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt entsprechend, wenn für die Bewerberinnen und Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt abgegeben wurde.

Formblätter für Unterstützungsunterschriften sind nur bei der Verbandsgemeinde Weida – Land, in der Außenstelle Marktstraße 25, 06279 Schraplau erhältlich.

Die Wahl findet am 26. Mai 2019, eine eventuell erforderliche Stichwahl am 16. Juni 2019 statt.

Bewerbungen sind in einem verschlossenen Umschlag zu richten an:

Verbandsgemeinde Weida – Land
z.H. des Gemeindevorleiters
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf – Göhrendorf

Kennwort: Bewerbung Bürgermeisterwahl Steigra

Die Einreichfrist endet am **Dienstag, dem 30. April 2019, 18.00 Uhr.**

Der Bewerbung soll eine Wählbarkeitsbescheinigung, ausgestellt von der für den Wohnort der Bewerberin / des Bewerbers zuständigen Behörde beigelegt sein.

Gem. § 30 KWG LSA wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen nur innerhalb der Einreichfrist zurückgenommen werden können.

Dubb
Gemeindevorleiter

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schraplau

Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Schraplau

Die Jagdgenossenschaft Schraplau lädt hiermit alle Landeigentümer zur diesjährigen Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Termin: Dienstag, 09.04.2019
Beginn: 18:00 Uhr
**Ort: Gaststätte „Athen“ (ehem. Freizeitzentrum
Pflaumenweg 1, 06268 Obhausen OT Esperstedt**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung und Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Berichte der Pächtergemeinschaft
6. Diskussion
7. Beschlüsse
 - Verwendung des Reinertrages
 - Finanzplanung 2019/2020
8. Sonstiges

Nordmann
Vorsteher

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Steigra

Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Steigra

Die diesjährige Versammlung der Jagdgenossenschaft Steigra findet am **Donnerstag, den 11.04.2019, um 18:00 Uhr in der Gaststätte „Ritter Skt. Georg“, Weinzimmer, An der F 180 Nr. 1 in Steigra, statt.**

Alle Landeigentümer der Gemarkung Steigra, Kalzendorf und Jüendorf sind recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Verlesung der Tagesordnung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Bericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 18/19
4. Kassenbericht des Schatzmeisters
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschlüsse
 - Wahl von zwei Kassenprüfern
 - Verwendung des Reinertrages
 - Ausschank von alkoholfreien Getränken
7. Lichtbildervortrag
8. Information der Revierinhaber zum Jagdbetrieb 18/19
9. Verschiedenes

Der Vorstand